

Übersicht Arbeitserlaubnis und Arbeitsvisum

Ausländer, die in Russland arbeiten möchten, brauchen eine Arbeitserlaubnis und ein Arbeitsvisum. Unternehmen, die ausländische Mitarbeiter in Russland beschäftigen, brauchen dafür eine Genehmigung. Der Ablauf ist dabei wie folgt:

- **Das Unternehmen erhält die Erlaubnis, Ausländer in Russland zu beschäftigen. Diese gilt in der Regel ein Jahr.**
- **Der ausländische Mitarbeiter erhält die Erlaubnis, in Russland zu arbeiten (Plastikkarte). Diese gilt in der Regel ein Jahr.**
- **Um einen ausländischen Mitarbeiter einladen zu können, muss das Unternehmen bei den russischen Migrationsbehörden angemeldet werden.**
- **Das Unternehmen lädt den ausländischen Mitarbeiter nach Russland ein.**
- **Der ausländische Mitarbeiter lässt sich vom russischen Konsulat in seinem Heimatland ein einmaliges Einreisevisum für Russland ausstellen.**
- **Der ausländische Mitarbeiter reist nach Russland ein und erhält ein Arbeitsvisum, welches ein Jahr lang gültig ist.**
- **Jetzt kann der Arbeitsvertrag mit dem ausländischen Mitarbeiter geschlossen werden. Sobald der Arbeitsvertrag geschlossen ist, muss dieser den betreffenden staatlichen Stellen gemeldet werden (Amt für Beschäftigung, staatlicher Migrationsdienst, Steueramt).**
- **Bei jeder Ein- und Ausreise muss der ausländische Mitarbeiter beim örtlichen Migrationsbüro des Unternehmens an- und abgemeldet werden.**

RUFIL CONSULTING unterstützt deutsche, österreichische und schweizerische Unternehmen in Russland bei diesen Schritten. Gerne werden wir auch für Sie in Russland tätig. Hier eine Übersicht über unsere Leistungen und Preise.

Arbeitserlaubnis: 1900 EUR

- Erlaubnis für das Unternehmen, ausländische Mitarbeiter in Russland zu beschäftigen und
- Erlaubnis für den ausländischen Mitarbeiter, in Russland zu arbeiten (Plastikkarte)
- Gilt beides ein Jahr

Anmeldung des Unternehmens bei den russischen Migrationsbehörden

(Voraussetzung, ausländische Mitarbeiter nach Russland einzuladen):

- **1900 EUR** bei einer Bearbeitungszeit von 21 Arbeitstagen

Offizielle Einladung eines ausländischen Mitarbeiters nach Russland

(Voraussetzung für den ausländischen Mitarbeiter, nach Russland einzureisen):

- **290 EUR** bei einer Bearbeitungszeit von 12 Arbeitstagen
- **480 EUR** bei einer Bearbeitungszeit von sieben bis zehn Arbeitstagen

Ausstellung eines Arbeitsvisums für einen ausländischen Mitarbeiter in Russland

- **390 EUR** bei einer Bearbeitungszeit von 21 Arbeitstagen oder
- **750 EUR** bei einer Bearbeitungszeit von vier Arbeitstagen
- Gilt ein Jahr.

Meldung des abgeschlossenen Arbeitsvertrages an die russischen Behörden

- **575 EUR** für die offizielle Meldung an das Amt für Beschäftigung, den staatlichen Migrationsdienst und das Steueramt

Ein- und Ausreisemeldung (Registratija) beim örtlichen Migrationsbüro in Moskau:

- **150 EUR** je Registrierung

Diese Preise enthalten nicht die staatlichen Bearbeitungsgebühren. Bei einer Zahlung in Russland wird für die angegebenen Preise keine Mehrwertsteuer erhoben.

Gerne helfen wir Ihnen in Russland bei der Erlangung von Arbeitserlaubnis und Visum. Sie können sich jederzeit direkt an unser Moskauer Büro wenden. Ihr deutscher Ansprechpartner vor Ort ist:

Philipp Rowe

Tel: +7 (495) 233 01 25

Tel: +7 (495) 221 26 65

Fax/ Mow: +7 (495) 221 26 67

Fax/ DE: +49 (0)30 920 372 372

rowe@rufil-consulting.com

Moskau, Juli 2010